

Präsident: Kurt Baumann, Alte Seonerstrasse 14, 5503 Schafisheim  
Tel. P: 062 897 41 59 / Mail: kurt.baumann@yetnet.ch  
www.ags-schafisheim.ch

## Gebührentarif

### 1. Einmalige Anschlussgebühren

#### 1.1 Anschlussgebühren, exkl. Hausinstallation

Einfamilienhaus		1'800.-- CHF
2-Familienhaus	pro Wohnung	1'300.-- CHF
3-Familienhaus	pro Wohnung	1'200.-- CHF
4-Familienhaus	pro Wohnung	1'100.-- CHF
5-Familienhaus	pro Wohnung	1'000.-- CHF
6-Familienhaus	pro Wohnung	900.-- CHF
7-Familienhaus	pro Wohnung	800.-- CHF
ab 8-Familienhaus	pro Wohnung	700.-- CHF

Reihen-EFH und Doppel-EFH werden als 2-Familienhäuser eingestuft, d.h. Doppel-EFH sind Gebäude, bei denen die Fassaden zusammengebaut sind.

Mit der Anschlussgebühr werden auch die vorgängigen Infrastruktur-Investitionen der Gesamtanlage mit abgegolten.

1.2 Übersteigen die Anschlusskosten gemäss Offerte der Firma WD comtec AG obige Gebühren, entscheidet der Vorstand der Yetnet Kabelnetzgenossenschaft Schafisheim (YKS) von Fall zu Fall abschliessend über die Höhe der Anschlussgebühren des jeweiligen Neuanschlusses, wobei die Genossenschaftsstatuten wegleitend sind. Sofern bei Grossüberbauungen die Anschlusskosten tiefer liegen als die Anschlussgebühren, kann der Vorstand ebenfalls abschliessend über die Höhe der Anschlussgebühren des Neuanschlusses entscheiden.

1.3 Die einmalige Anschlussgebühr berechtigt pro Wohnung die Installation von bis zu maximal 5 Anschlussdosen. Jede weitere Dose wird mit 120.-- CHF in Rechnung gestellt.

1.4 Die Anschlussgebühren können im Voraus gesamthaft, als auch in Raten, bezahlt werden. Sämtliche Anschlussgebühren werden nach erfolgtem Anschluss fällig.

1.5 Alle oben vorangegangenen genannten Gebühren unterliegen der Mehrwertsteuer.

### 2. Gebühr Digitalanschluss, gesetzlich vorgeschriebene Abgaben

2.1 Die jährliche Gebühr für den Digitalanschluss beträgt pro Wohnung 240.-- CHF zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben von 31.70 CHF, welche von den Verwertungsgesellschaften festgesetzt werden (Urheber- und Nachbarrechte, Konzessionsabgaben). Die Gebühr beträgt somit 271.70 CHF pro Jahr bzw. 22.65 CHF pro Monat. Angaben ohne Mehrwertsteuer.

2.2 Die Gebühren und gesetzlichen Abgaben unterliegen der Mehrwertsteuerpflicht.

### 3. Zahlungsfristen

Die Zahlungsfrist der jährlich zu leistenden Gebühren, Beiträge und Abgaben beträgt 30 Tage nach Rechnungsstellung.

### 4. Allgemeine Bedingungen

4.1 Sämtliche Gebühren und Beiträge sind auf das Bankkonto der YKS einzubezahlen.

4.2 Bei Nichteinhalten der Zahlungsfristen ordnet der Vorstand an:

- 1. Mahnung: Zahlungsaufforderung innert 30 Tagen.
- 2. Mahnung: nochmalige Zahlungsaufforderung innert 30 Tagen unter Androhung der Abschaltung des Anschlusses. Dabei werden zusätzlich Fr. 10.00 als Umtriebskosten verrechnet.
- anschliessend: Abschaltung des Anschlusses auf Kosten des Genossenschafters und Beschreitung des Rechtsweges. Sämtliche anfallenden Arbeiten und Umtriebe sind vom Schuldner zu tragen.

4.3 Dieser Gebührentarif muss von der Generalversammlung festgelegt werden.

4.4 Dieser Gebührentarif tritt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 3. Mai 2019 in Kraft.

4.5 Gerichtsstand: Lenzburg

5503 Schafisheim, 3. Mai 2019

Yetnet Kabelnetzgenossenschaft Schafisheim

Der Präsident: Der Aktuar:

*sig. Kurt Baumann*

*sig B. Lienhard*